

# Schallsignale bei verminderter Sicht

Dauer eines Schallsignals:

1. kurzer Ton etwa 1 Sekunde
2. langer Ton etwa 4 – 6 Sekunden

Bei verminderter Sicht alle 2 Minuten **—**

1. Maschinenfahrzeug mit Fahrt durchs Wasser.

Bei verminderter Sicht alle 2 Minuten **— —**

1. Maschinenfahrzeug in Fahrt das seine Maschinen gestoppt hat und keine Fahrt durchs Wasser macht. (es treibt)

Bei verminderter Sicht alle 2 Minuten **— ● ●**

1. Ein manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt.
2. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug in Fahrt oder vor Anker.
3. Ein tiefgangbehindertes Fahrzeug in Fahrt.
4. Ein Segelfahrzeug in Fahrt
5. Ein schleppendes oder schiebendes Fahrzeug in Fahrt.
6. Ein fischendes Fahrzeug in Fahrt oder vor Anker.

Bei verminderter Sicht **— ● ●** und in Anschluss **— ● ● ●**

1. Ein geschlepptes Fahrzeug oder das letzte bemannte Fahrzeugs eines Schleppverbandes.

Bei verminderter Sicht mindesten jede Minute etwa **5 Sekunden lang rasches Läuten der Glocke**

1. Ein Fahrzeug vor Anker von weniger als 100 Meter Länge.

Bei verminderter Sicht jede Minute etwa **5 Sekunden lang rasches Läuten der Glocke** und unmittelbar danach **ungefähr 5 Sekunden lang rasch den Gong schlagen.**

1. Ein Fahrzeug vor Anker von 100 und mehr Meter Länge.



Zusätzliches Schallsignal für jeden Ankerlieger bei verminderter Sicht, um einem sich nähernden Fahrzeug seinen Standort anzuzeigen.

# Manöver und Warnsignale

— Achtungssignal



1. Kursänderung nach Steuerbord.



1. Kursänderung nach Backbord



1. Antrieb läuft rückwärts.



1. Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden.
2. Fahrt unterbrechen, Freigabe abwarten



1. Ausweichpflichtiger wird auf seine Ausweichpflicht aufmerksam gemacht.

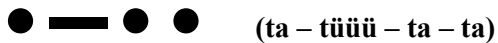
## 2 Gruppen von



1. Allgemeines Gefahr und Warnsignal



1. Bleib-weg-Signal, Gefahr durch gefährliche Güter.
2. Sofort den Gefahrenbereich verlassen, Feuer und Zündfunken möglichst vermeiden (Explosionsgefahr)



1. Anhalten
2. Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes

## 2 Gruppen



1. Sperrung der Seeschiffahrtsstraße
2. Weiterfahrt verboten



1. SOS